BO Wandlitz
BO Werneuchen/Ahrensfelde

Stellungnahme beider BO zur geplanten Verwaltungsstrukturreform 2019 an den Kreisvorstand Barnim

Ausgangspunkt für die geplante Verwaltungsstrukturreform 2019 in Brandenburg ist die Erkenntnis, dass der demographische Wandel, die absehbare Entwicklung der öffentlichen Finanzen und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunalverwaltungen eine Neuorientierung unverzichtbar machen.

Das wird auch in den BO in Werneuchen/Ahrensfelde und Wandlitz so gesehen und anerkannt.

Die von der Landesregierung zur Erarbeitung von Vorschlägen eingesetzte Enquete-Kommission sprach sich ausdrücklich gegen eine erneute Gemeindegebietsreform aus. Alle 419 Städte und Gemeinden, darunter 144 amtsfreie Städte und Gemeinden, 271 amtsangehörige Gemeinden sowie vier kreisfreie Städte, sollten erhalten werden. Weder sei feststellbar, dass es aktuell Defizite bei der Entscheidungsfindung gebe, noch absehbar, dass es in Zukunft zu solchen Problemen kommen könnte, selbst wenn die Einwohnerzahlen in vielen Städten und Gemeinden weiter zurückgehen. Mit einer erneuten Gebietsreform wäre dagegen die Gefahr verbunden, dass die seit 2003 entstandenen Strukturen und die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt oder Gemeinde negativ beeinflusst werden könnten.
Nach der Enquete-Kommission gelte etwas anders für die 200 hauptamtlichen Verwaltungen auf Gemeindeebene. Bereits jetzt sei eine weiter ansteigende Zahl dieser für weniger als 5000 Einwohner zuständig. Daher hielt es die Kommission für erforderlich, die Zuständigkeitsbereiche der hauptamtlichen Verwaltungen deutlich und nachhaltig zu vergrößern unter Beibehaltung der Gemeindestrukturen. Gemeinsame Verwaltungen zu nutzen und Aufgaben gemeinsam zu erledigen, werde die Identifikation mit der eigenen Stadt oder Gemeinde nicht erodieren lassen, solange ortsnahe Ansprechpartner erhalten bleiben. Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden werden nicht ausgeschlossen.

Für die Kreisebenen werden – angesichts des demographischen Wandels und der sich verschlechternden Finanzbedingungen – Veränderungen empfohlen. Um die kommunale

Selbstverwaltung zu stärken, sollten Aufgaben aus der Landesverwaltung an die Landkreise übertragen werden. Auch Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben für die Gemeinden, die die Landkreise trotz Reduktion der hauptamtlichen Verwaltungen fortführen müssten, könnten, wenn auf der Kreisebene weniger Verwaltungen bestünden, besser wahrgenommen werden.

Wenn aber zur Erreichung der Ziele auf Gemeindeebene eine Gebietsreform ausgeschlossen wird und nur eine Verwaltungsstrukturreform der Hauptamtlichen Verwaltungen als zielführend angesehen wird, stellt sich die Frage, warum auf Kreisebene eine zusätzliche Gebietsreform zielführend sein soll. Auch hier genügt eine Verwaltungsstrukturreform ohne Gebietsreform. Auch hier gilt: Mit einer Gebietsreform ist die Gefahr verbunden, dass die entstandenen Strukturen und die Identifikation der Bürger/innen mit ihrem Kreis negativ beeinflusst werden. Wie sollen sich die Einwohner/innen des künftigen Landkreises identifizieren, wenn ihnen dazu der räumliche Bezug fehlt.
Bei der vorgesehenen Zusammenlegung der Landkreise Barnim und Uckermark wird vor allem das bürgerliche Engagement auf der Strecke bleiben.
Für Berufstätige wären Ehrenämter auf Kreisebene aus Zeitgründen nahezu undenkbar und damit wäre ein wichtiger Teil der Bevölkerung davon ausgeschlossen.
Eine Teilhabe an politischen Entscheidungen wäre insgesamt ohne unzumutbaren Aufwand kaum noch möglich.

Unter Berücksichtigung der angedachten „Hilfspakete“ für die Kreisfreien Städte um deren Zustimmung zur „Einkreisung“ zu erhalten, erscheint auch hier die Gebietsreform der „Einkreisung“ kontraproduktiv zu sein. Auch in den kreisfreien Städten müssen die Verwaltungsstrukturen überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden.

In der Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode im September 2014 ist festgelegt, dass eine umfassende Verwaltungsstrukturreform erforderlich ist, um eine leistungsfähige Selbstverwaltung auch in Orten mit Bevölkerungsrückgang aufrechtzuerhalten. Leistungen der Verwaltungen sollen deshalb nicht nur am Behördensitz, sondern auch in Servicestellen, über mobile Angebote und verstärkt über elektronische Dienste angeboten werden. Von einer Gebietsreform auf Kreisebene oder einer Auflösung der kreisfreien Städte war nicht die Rede – und diese sind auch nicht erforderlich.

Soweit im Rahmen einer Strukturreform über eine Neuordnung verschiedener Aufgabenzuweisungen an die Kreise und Gemeinden nachgedacht wird, begrüßen wir diese Überlegungen. Im vorliegenden Leitbild wird allerdings vermieden die zu übertragenden Aufgaben und vor allem deren Folgen zu konkretisieren.

Es fehlen z.B. belastbare Aussagen zu Fallzahlen, Aufwand und entstehenden Kosten zu diesen Übertragungen.

Ausgeblendet wird im Entwurf völlig, dass eine Verwaltungsstrukturreform auch die Landesverwaltung einbeziehen muss. Die Abgabe von Einzelaufgaben ist nicht die Lösung. Die Landesregierung sieht scheinbar nur bei den Kreisen und Kommunen Einspar- und Verbesserungspotentiale.

Dass der vorliegende Leitbildentwurf nicht durchdacht ist, zeigt sich auch am enthaltenen Vorschlag zur Schaffung von hauptamtlichen Ortsvorsteherstellen. Seit der Gemeindereform 2003 wurden vielfältige erfolgreiche Bemühungen zum Zusammenwachsen der Gemeinden unternommen.
Die Gemeindegebietsreform von 2003 und die grundlegenden Änderungen der Kommunalverfassung von 2007 würden durch diesen „Rückschritt“ in Frage gestellt bzw. deren Ziele teilweise völlig umgekehrt. Auch hier darf es keine „kleine Gebietsreform“ auf Gemeindeebene geben.

<u>Fazit:</u>
Der vorgelegte Leitbildentwurf, der auf den Empfehlungen der Enquete-Kommission beruht, hat nicht eine Verwaltungsstrukturreform zum Ziel, sondern ist eine Gebietsreform, nach deren Umsetzung in den alten Verwaltungsstrukturen weitergearbeitet werden kann.
Das wird belegt durch die kleinteilige Diskussion um zukünftige Verwaltungseinheiten, beschrieben in Einwohnerzahlen auf Gemeindeebene und unverhohlen durch die geplante Zusammenlegung von Kreisen.
Der Gewinn einer solchen Reform liegt alleine im Stellenabbau von Bürokräften, Sachbearbeitern und Landräten. In unserem Parteiprogramm haben wir uns verpflichtet, uns an einer Politik des Stellenabbaus nicht zu beteiligen. Es gibt keinen Grund von unserem Parteiprogramm abzurücken.
Soweit ein Ansatz zu einer Verwaltungsstrukturreform angedacht wird, bleibt der Entwurf sehr einsilbig. Es wird von unbestimmten Aufgabenverlagerungen gesprochen deren

Konkretisierung verschwiegen wird.

Ohne eine weitere intensive Diskussion und der Ausarbeitung einer Verwaltungsstrukturreform wird dieser Entwurf unsere Zustimmung nicht erhalten.